

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
Was ist neu? **Neuregelungen im Mai/Juni 2017**

Der Mindestlohn für Leiharbeiter steigt, Patienten bekommen innovative Medikamente bei stabilen Preisen. Für Verbraucher entfallen in der EU sowie in Norwegen, Liechtenstein und Island die Roaminggebühren. Und verbesserte Regelungen bei der Videoüberwachung tragen zu mehr Sicherheit bei.

[Arbeit und Soziales](#)
[Gesundheit](#)
[Innere Sicherheit](#)
[Verbraucherschutz](#)
[Umwelt](#)
[Energie](#)
[Verkehr](#)

Arbeit und Soziales: Neuer Mindestlohn für Leiharbeiter

Die dritte Mindestlohn-Verordnung für die Leiharbeitsbranche tritt voraussichtlich am 1. Juni 2017 in Kraft. Damit gilt wieder eine verbindliche Lohnuntergrenze für rund eine Million Leiharbeiter. Sie liegt bei 8,91 Euro in den neuen und 9,23 Euro in den alten Bundesländern. Die Festsetzung geht auf einen gemeinsamen Vorschlag der Tarifpartner zurück.

Weitere Informationen: [Neuer Mindestlohn für Leiharbeiter](#)

Fälligkeit für Sozialversicherungsbeiträge vereinfacht: Die Fälligkeit für Sozialversicherungsbeiträge (§23 SGB IV) wird mit dem Zweiten Bürokratienteilungsgesetz rückwirkend zum 1. Januar 2017 neu geregelt. Das "vereinfachte Verfahren" bei schwankenden Arbeitsentgelten steht damit allen Unternehmen offen: Statt eines geschätzten Beitrags für den laufenden Monat kann zunächst der tatsächliche Vormonatsbeitrag gezahlt werden. Die Differenz wird mit dem Folgemonat verrechnet. Die Neuregelung trägt zur Entlastung der Wirtschaft bei.

Weitere Informationen: [Fälligkeit für Sozialversicherungsbeiträge vereinfacht](#)

Sozialkassenverfahren im Bau gesichert: In der Bauwirtschaft dienen Sozialkassenverfahren der Sicherung von Urlaubsansprüchen, der Förderung der Berufsausbildung und der Altersversorgung. Am 25. Mai 2017 ist das Gesetz zur Sicherung der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe (SokaSiG) in Kraft getreten. Damit gelten die Sozialkassen-Tarifverträge rückwirkend zum 1. Januar 2006 für alle Arbeitnehmer in der Baubranche – unabhängig von ihrer Tarifbindung. Die eigenständige Rechtsgrundlage sichert den Fortbestand des Sozialkassenverfahrens. Zudem stützt es die Tarifautonomie in der Bauwirtschaft.

Weitere Informationen: [Gesetz zur Sicherung der Sozialkassenverfahren im Baugewerbe](#)

Gesundheit: Für innovative Medikamente und stabile Preise

Patienten sollen vom medizinischen Fortschritt profitieren. Ärzte müssen innovative Arzneimittel verschreiben können. Gleichzeitig müssen die Kosten für die gesetzliche Krankenversicherung stabil bleiben. Dafür sorgt das Gesetz zur Stärkung der Arzneimittelversorgung (AMVSG). Das noch 2017 geltende Preisermittlungsverfahren wird bis 2022 verlängert. Das heißt: Die Preise für Arzneimittel bleiben auf dem Stand von 2009 eingefroren. Eine Preisanpassung ist nur möglich, um die Inflation auszugleichen. Das AMVSG ist am 13. Mai 2017 in Kraft getreten.

Weitere Informationen: [Für innovative Medikamente und stabile Preise](#)

Opiatabhängige bestmöglich behandeln: Ein wirkungsvolles und umfassendes Substitutionsangebot kann helfen, der Drogensucht zu entkommen. Die Regelungen zur Drogensersatztherapie werden an den wissenschaftlichen Fortschritt und praktische Erfordernisse angepasst. Ärzte können Suchtkranken diese Therapie künftig leichter ermöglichen. Die Reform der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften tritt am 30. Mai 2017 in Kraft.

Weitere Informationen:
[Opiatabhängige bestmöglich behandeln](#)

Innere Sicherheit

Bundespolizei nutzt künftig Bodycams: Die Bundespolizei kann jetzt kleine, am Körper getragene mobile Kameras – sogenannte Bodycams – einsetzen. Denn Polizisten werden immer häufiger Opfer von Gewaltdelikten und müssen besser geschützt werden. Erfahrungen in einzelnen Bundesländern haben gezeigt, dass Bodycams helfen, gewalttätige Übergriffe einzudämmen. Das entsprechende Gesetz ist am 16. Mai 2017 in Kraft getreten.

Weitere Informationen: [Bundespolizei nutzt künftig Bodycams](#)

Bessere Videoüberwachung für mehr Sicherheit: Die Bundesregierung will mehr Sicherheit in Deutschland. Sie hat daher die Regeln für die Videoüberwachung im Bundesdatenschutzgesetz angepasst. Der Schutz von Leben, Gesundheit oder Freiheit von Menschen gilt nun bei Videoüberwachungsmaßnahmen durch private Betreiber in öffentlich zugänglichen Räumen als "besonders wichtiges Interesse". Das Gesetz ist am 5. Mai 2017 in Kraft getreten.

Weitere Informationen: [Bessere Videoüberwachung für mehr Sicherheit](#)

Verbraucherschutz

Aus für Roaming-Gebühren: Verbraucher können ab dem 15. Juni in den 28 EU-Mitgliedsländern sowie Norwegen, Liechtenstein und Island ohne zusätzliche Kosten telefonieren, surfen und Kurznachrichten verschicken. Reisende können ihre SIM-Karte aus dem Ausland nutzen wie zu Hause - ohne Extra-Gebühren. Anbieter dürfen jedoch Aufschläge berechnen bei Missbrauch oder einer zweckentfremdeten Nutzung von Roaming-Diensten. Das ist etwa der Fall, wenn eine günstigere SIM-Karte in einem anderen EU-Staat gekauft wird, um sie zu Hause zu verwenden. Die vom Europaparlament verabschiedete *Verordnung* legt Obergrenzen für die Beträge fest, die Mobilfunkunternehmen sich gegenseitig für die Nutzung ihrer Netze in Rechnung stellen dürfen. Sie liegen bei 3,2 Cent pro Minute für Anrufe und ein Cent für SMS. Für Datenvolumen sinken die Obergrenzen schrittweise von zunächst 7,70 Euro pro Gigabyte ab 15. Juni auf schließlich 2,50 Euro pro Gigabyte ab 1. Januar 2022.

Weitere Informationen: [Keine Roaminggebühren mehr](#)

Mehr Transparenz bei Internetanschlüssen: Telefon- und Internet-Anbieter müssen ihre Kunden verständlich und übersichtlich über ihre Leistungen informieren – und zwar vor Vertragsschluss. Etwa über die verfügbare Datenübertragungsrate, welche Dienste im vereinbarten Datenvolumen enthalten sind, die Vertragslaufzeit und die Preise. Um eine automatische Vertragsverlängerung zu vermeiden, muss die monatliche Rechnung zudem Auskunft darüber geben, bis wann zu kündigen ist. Anbieter sind verpflichtet mitzuteilen, wie man die Geschwindigkeit des Anschlusses überprüfen kann. Die Regelungen treten zum 1. Juni mit einer Übergangsfrist von sechs Monaten in Kraft.

Weitere Informationen: [Telefonkunden besser informieren](#)

Neues Zentrum untersucht Echtheit von Lebensmitteln

Kommt das Olivenöl aus Italien? Ist der Fisch wirklich eine Seeszunge? Das sind Fragen, die viele Verbraucher bewegen. Das neue Zentrum für Echtheit und Integrität in der Lebensmittelkette entwickelt Untersuchungsmethoden weiter, bündelt und wertet die Ergebnisse aus.

Weitere Informationen:
[Qualität von Lebensmitteln](#)

Gezielte Ernährungsempfehlungen für Kinder: Die Essgewohnheiten in der Kindheit prägen unsere Ernährung im Erwachsenenalter. Das neue Institut für Kinderernährung untersucht das Ernährungsverhalten von Kindern und Jugendlichen und liefert fundierte Empfehlungen.

Weitere Informationen: [Gesunde Kinder](#)

Umwelt

Änderungen im Bauplanungsrecht: Die Bauplanungsrechtsnovelle 2017 schafft neue Spielräume für den Wohnungsbau. So führt sie etwa eine neue Baugebietskategorie „Urbane Gebiete“ in der Baunutzungsverordnung ein. Das Gesetz zur Umsetzung der *Richtlinie* 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenlebens in der Stadt ist am 13. Mai 2017 in Kraft getreten.

Weitere Informationen: [Änderungen im Bauplanungsrecht](#)

Änderungen der Grundwasserverordnung

Eine Änderung der Grundwasserverordnung soll die bisherige Beurteilung und Überwachung des Grundwassers um neue Parameter erweitern. Handlungsbedarf beim Schutz des Grundwassers wird so besser erkennbar. Am 9. Mai wurde die 1. Änderungsverordnung der Grundwasserverordnung im Bundesgesetzblatt verkündet. Sie trat einen Tag später in Kraft.

Weitere Informationen: [Änderungen der Grundwasserverordnung](#)

Düngerecht: Schärfere Regeln zum Schutz der Umwelt: Für das Düngen auf deutschen Ackerflächen gelten seit 15. Mai strengere Regeln. Genauere Vorgaben und Obergrenzen für Düngemengen sowie längere Sperrfristen, in denen keine Düngemittel eingesetzt werden dürfen, schützen Gewässer und Umwelt. Mit der Novelle der Düngerverordnung und Anpassungen des Düngegesetzes hat Deutschland die Nitratrichtlinie in der Europäischen Union umgesetzt.

Weitere Informationen: [Düngepaket](#)

Kreislaufwirtschaftsgesetz und Elektro- und Elektronikgerätegesetz: Nehmen Vertreiber Elektroaltgeräte nicht oder nicht vollständig zurück, gilt das künftig als Ordnungswidrigkeit. Zum 1. Juni 2017 tritt ein entsprechender Artikel 2 des Gesetzes zur Änderung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Elektro- und Elektronikgerätegesetzes in Kraft.

Weitere Informationen: [Kreislaufwirtschaftsgesetz und Elektro- und Elektronikgerätegesetz](#)

Abfallbeauftragten-Verordnung: Der Abfallbeauftragte ist ein wichtiges und bewährtes Instrument der betrieblichen Selbstüberwachung. Die neue Abfallbeauftragten-Verordnung, die am 1. Juni 2017 in Kraft tritt, legt die rechtlichen Grundlagen für die Bestellung von Abfallbeauftragten sowie für deren erforderliche Zuverlässigkeit und Fachkunde fest. Sie passt die bisherige Regelung dem technischen Fortschritt an.

Weitere Informationen: [Abfallbeauftragtenverordnung](#)

Entsorgungsfachbetriebeverordnung

Die neue Entsorgungsfachbetriebeverordnung baut die Zertifizierung von Betrieben zu Entsorgungsfachbetrieben weiter aus. Abfallerzeuger und -besitzer, die einen Entsorgungsfachbetrieb beauftragen, sollen in besonderem Maß auf eine rechtlich beanstandungsfreie Bewirtschaftung der Abfälle vertrauen können. Die *Verordnung* tritt am 1. Juni 2017 in Kraft.

Weitere Informationen: [Entsorgungsfachbetriebeverordnung](#)

Mehr Rechtssicherheit im Umweltbereich: Behörden, Vorhaben- und Planungsträger, Bürgerinnen und Bürger sowie anerkannte Umweltvereinigungen erhalten durch die Novelle des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes Rechtssicherheit, welche staatlichen Entscheidungen gerichtlich überprüfbar sind. Durch die Erweiterung des Anwendungsbereichs der Umweltverbandsklage können Umweltvereinigungen künftig bei mehr Entscheidungen als bisher die Verletzung umweltbezogener Vorschriften geltend machen.

Das "Gesetz zur Anpassung des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und anderer Vorschriften an europa- und völkerrechtliche Vorgaben" wird voraussichtlich Anfang Juni 2017 in Kraft treten.

Weitere Informationen: [Umweltverbände erhalten mehr Klagerechte](#)

Energie

Entsorgung von Atommüll: Endlagergesetz in Kraft getreten: Bis zum Jahr 2031 soll die Entscheidung für einen Standort in Deutschland für die Endlagerung hochradioaktiver Abfälle fallen, ab 2050 die Lagerung beginnen. Von Beginn an werden Bürger und Betroffene beteiligt und eingebunden. Für die Suche gilt das Prinzip der "weißen Landkarte": kein Ort ist von vornherein ausgeschlossen oder bevorzugt. Das Gesetz ist am 16. Mai 2017 in Kraft getreten. Für einen Zeitraum von einer Million Jahre soll der künftige Standort die größtmögliche Sicherheit gewährleisten.

Weitere Informationen: [Entsorgung von Atommüll: Endlagergesetz in Kraft getreten](#)

Verkehr

Einfacher zum Sportbootführerschein: Ein allgemeiner Sportbootführerschein (SBF) ersetzt seit dem 10. Mai die Führerscheine SBF Binnen und SBF See. Die Prüfungsbedingungen ändern sich ebenfalls: Wer den Sportbootführerschein machen will, kann die Theorie- und Praxisprüfung an verschiedenen Orten ablegen - die Praxis etwa im Urlaub und die theoretische Prüfung dann zuhause.

Weitere Informationen: [Einfacher zum Sportbootführerschein](#)

Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
E-Mail: InternetPost@bundesregierung.de

Dorotheenstr. 84
D-10117 Berlin
Telefon: 03018 272 - 0
Telefax: 03018 272 - 2555